

Tarifblatt Wasser ab 2025/2026



Gemeinderatsbeschluss vom 12. Mai 2025

Geltungsbereich	Miete / Pauschale exkl. MwSt. Fr.	Mengen- preis exkl. MwSt. Fr.	Ansatz exkl. MwSt %
1. Grundgebühr			
Kat. 1 Wohneinheit	150.00		
Kat. 2 Gewerbe, Landwirtschaftsbetrieb	195.00		
2. Mengenpreis			
Der Wasserpreis pro Kubikmeter Wasser- bezug beträgt		1.40	
3. Sonderleistungen			
.1 Spezialablesungen ausserhalb der or- dentlichen Termine	75.00		
.2 Installationskontrolle, Technische Bera- tung, Wiederplombierungen	nach Aufwand		
.3 Installationspauschale für Hydrantenbezug	150.00		
.4 Separate Wasserlieferungsverträge nach Art. 3.6, Mehrbelastungszuschlag pro m3			>5m3/h +0.15 Fr./m3 >15m3/h +0.25 Fr./m3 >25m3/h +0.35 Fr./m3 >35m3/h +0.45 Fr./m3 >45m3/h +0.55 Fr./m3
4. Wasserzählermiete			
Die Miete für zusätzliche Wasserzähler beträgt jährlich	100.00		
5. Hydrantenanlagen			
Erneuerung/Sanierung der Hydranten und der Zuleitungen	Entsch. Pol. Gde	GRB 15.4.19	
Kontrollwartung der Hydranten	Entsch. GVZ		
6. Wasser Pauschalverrechnung			
.1 Wasserverbrauch für öffentliche Brunnen (ohne Wasserzähler) jährlich	3'200.00		
.2 Wasserverbrauch für betriebsfremde Leis- tungen	800.00		
.3 Wasserverbrauch durch Feuerwehr	800.00		
.4 Bauwasser	150.00		

7.	Anschlussgebühren		
	Prozent des Gebäudeversicherungswerts		1.50 %
	Halber Ansatz für Gebäude ohne Wasser		0.75 %

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 27 und § 29 des Wasserwirtschaftsgesetzes des Kantons Zürich und Art. 3.7 der GebWvVo die aufgeführten Tarife.

Die Ableseperiode dauert jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. Der Tarif ist exkl. Mwst 2.5%.
 Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.

Gemeinderat Altikon

Altikon, 16. Mai 2025/kä